

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift  
**Band:** 14 (1847)  
**Heft:** 14  
  
**Rubrik:** Vermischte Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dinge — vorzunehmen, Dinge die nun aber einmal den kriegerischen Geist nicht wecken.“

„Man muß sich mit seinem Soldaten viel über die vergangenen Kriegsbereignisse unterhalten, ihnen die Waffenthaten der alten Tapfern vor Augen führen, ihre Begierde; Gleiches zu leisten, wecken und mit einem Wort, keine Veranlassung vorbeigehen lassen, ihre Liebe zum Ruhm anzufachen und zu befördern.“ —



### / Vermischte Nachrichten.

Frankreich. Das Invalidenhotel ist, nach Napoleon's Bestimmung, auf die Verpflegung von 3000 Soldaten und 500 Offizieren eingerichtet, welche Zahl oft überschritten und nur sehr selten nicht erreicht wurde. Die Aufnahmen während eines Jahres belaufen sich auf etwa 200, und die Register ergeben, daß seit 1815, also seit 30 Jahren, 6800 Veteranen in die Anstalt eingetreten sind. Die Durchschnittszahl der jährlich Sterbenden ist, auf 3000 Pensionäre, 145. Mehrfaches Interesse gewährt ein vergleichender Blick auf die Verzeichnisse des Invalidenhauses, in welchen die Bewohner desselben nach ihren verschiedenen Verpflegungsgründen, d. h. nach der Art ihrer Infirmität zusammengestellt sind. In den Registern aus den Jahren unter Napoleon's Herrschaft und unmittelbar nach derselben erkennt man an den vorherrschenden Krankheiten noch ganz deutlich seine verschiedenen Feldzüge. In Italien und Aegypten holten sich die Soldaten den Keim zu Augenkrankheiten, zu Geistesverwirrung und zur Epilepsie; in Deutschland die Rheumatismen; in Rußland erfroren sie

sich die Glieder etc. Je weiter man sich von jener Zeit entfernt, desto mehr verschwinden diese Spuren, und endlich treten die gewöhnlichsten Folgen der afrikanischen Feldzüge wieder hervor. Die zuletzt abgeschlossene Liste für das Jahr 1844 führt 125 Blinde oder Augenranke auf; 11 denen beide Beine, 300 denen nur ein Bein amputirt ist; 8 denen beide Arme, 224 denen nur ein Arm amputirt ist; 235 Paralytirte oder Gliederschwache; 13 Epileptische; 29 Wahnsinnige; 8 mit silbernen Nasen oder dergleichen Kinn; 131 Lahme oder zum Gehen Unfähige; 23 denen die Füße in Rußland erfroren sind, 130 mit verstümmelten Händen; 1020 mit verschiedenen andern Verletzungen; 175 dienstunfähige Laienbrüder und 547 zwar unverwundete, aber altersschwache Soldaten, darunter 514 Siebziger und 33 Achtziger, in Summa 2979 Invaliden, ohne die Offiziere. Das Invalidenhotel selbst ist schon so oft abgebildet und beschrieben worden, daß man sowohl sein Aeußeres, als seine innere Einrichtung, von Mansard's vergoldetem Kuppeldache bis zu seiner Riesentüche, als bekannt voraussetzen darf. Jedenfalls gehört dieses Institut zu einer der heilsamsten Stiftungen Ludwig's XIV. (1669), welcher die ähnliche Friedrich's des Großen in Berlin (1748) doch nicht gleichkommt und nur die zu Chelsea für Marinesoldaten bestimmte noch vorzuziehen ist.

**R u ß l a n d.** Zu Kertsch starb im Monat Mai des Jahres 1845 der älteste Veteran der Russischen Armee, der hundertundzwanzigjährige Jessaul Iwan Saporoschsky. Er war im Jahre 1725, dem Todesjahre Peter's des Großen, geboren, trat in den ersten Jahren der Kaiser Elisabeth in die Reihen der Armee, diente unter den berühmten russischen Feldherren des vorigen Jahrhunderts, Rumianzoff, Potemkin und Suwaroff, die er persönlich kannte, und gerieth in türkische Gefangenschaft, in welcher er 18 Jahre lang verblieb. Als er endlich nach Rußland zurückkehrte, nahm er, vom Herzog von Richelieu unterstützt, seinen Auf-

enthalt in der Krimm, wo er die letzten Jahre seines Lebens zubrachte.

Niederlande. In Herzogenbusch fand am 25. August 1845 das „nationale Schuttersfest“ mit Entwicklung vieler Pracht und ziemlich rauschend statt. Zwanzig Gesellschaften von Handbogenschützen aus den Städten nah und fern nahmen an dem eigentlichen Wettkampfe Theil, in dem fünf Preise gewonnen wurden. Die Berichterstatter der holländischen Blätter haben geglaubt, in die tapferen Zeiten des Mittelalters zurückversetzt zu sein.

---

Eidgenössisches. Die zu Bern versammelte Tagsatzung hat in ihrer zweiten Sitzung, am 6. Juli, die Verhandlungen über die im Traktandencircular bezeichneten militärischen Gegenstände angefangen. Der §. 4, betreffend die Verwaltung des eidgenössischen Kriegsfonds, gab zu keinen weiteren Erörterungen Anlaß; der Bericht des Verwaltungsrathes wurde genehmigt. — Ebenso erhielt unter §. 5, der vom Eidgen. Kriegsrath über den 1846 an der Eidgen. Militärschule zu Thun abgehaltenen 24. Unterrichtskurs, erstattete Bericht die allseitige Genehmigung. — Bei §. 6, Eidgen. Übungslager, sprechen die Stände Luzern und Freiburg ihre Verwunderung aus, daß ein im Lager stattgefundenener indisziplinarischer Austritt noch nicht bestraft worden sei. Uri hält in dieser Beziehung dafür, daß einzig die gute Disziplin fähig sei, einem Heere Kraft zu verleihen. Genf theilt diese Ansicht ebenfalls, und weist in umständlicher Erörterung nach, daß die Dauer der Lager zu kurz sei. Dieser Kanton möchte zahlreichere Truppenzusammenzüge auf verschiedenen Linien des Gränzgebietes wünschen. Luzern, St. Gallen, Waadt und Wallis rechtfertigen ihre Kontingente in Betreff der vom Eidg. Kriegsrath über dieselben vorgebrachten Rügen. Bern benachrichtigt die h.

Versammlung, daß die Beurtheilung des im Lager vorgefallenen indisciplinaren Austrittes dem Kriegsgericht überwiesen worden sei, und in den nächsten Tagen öffentlich stattfinden werde. Der über das Lager erstattete Bericht des Kriegsraths wird einstimmig genehmigt, mit Verdankung an den Herrn Eidg. Oberst von Maillardoz für seine Verrichtungen als Lagerkommandant.

In der dritten Sitzung, am 8. Juli, kamen unter §. 7 die trigonometrischen Vermessungen vor. A. Die Verdienste des Eidg. Generalquartiermeisters, Hrn. Oberst Dufour, um die Herausgabe der Schweizerischen Militärkarte, werden unter Verdankung allseitig anerkannt. B. Rückichtlich der trigonometrischen und topographischen Arbeiten werden von Seite mehrerer Kantone zwar einige Bemerkungen angebracht, indessen aber von der h. Versammlung ihre Befriedigung auch in dieser Sache ausgesprochen. C. Die noch rückständigen Kantone erklären ihre Beistimmung zu dem vorjährigen Beschlusse, wodurch dem Kanton Luzern ein Beitrag zur topographischen Aufnahme seines Standesgebiets zuerkannt wurde. D. Der Entscheid über die Geldmittel zu Fortführung der gesammten Angelegenheit wird bei der Behandlung des §. 17, Budget der Centralmilitärausgaben für 1848, vorkommen. — Nach einer lebhaften Diskussion über §. 8, Eidgenössische Inspektionen, wurde beschlossen, die Inspektion des noch übrigen Theils des Kontingents von Freiburg bis 1848 zu verschieben; und die Inspektion der Truppen von Aargau ebenfalls erst 1848 abzuhalten; für Aufschub der Inspektion in Wallis ergab sich hingegen keine Mehrheit.

— Sonntags den 25. Juli wird in Zürich die Generalversammlung des Schweizerischen Unteroffiziersverein stattfinden.